

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach

für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Kreistag hat am _____ aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

wie folgt festgesetzt:

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	15.110.947
1.2	Summe Aufwendungen	15.110.947
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.153.839
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-170.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.323.839
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-1.323.839
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
3.	Kreditaufnahmen	
3.1	Kreditermächtigungen	0
4.	Verpflichtungsermächtigungen	
4.1	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	0
5.	Kassenkredit	
5.1	Höchstbetrag Kassenkredit	2.000.000

Biberach,

Der Vorsitzende des Kreistags

Mario Glaser
Landrat